

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 206/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts										
Förderung des Breitensports										
Datum 07.10.16	Geschäftszeichen FB 7 Ps	Beigef. A	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)							
Federführender F Fachbereich	achbereich: 7 - Schule, Kultur, \$		Beteiligte Fachbereiche: FB 3							
Beratungsgremie	n		Beratungstermine	Zuständigkeit						
Sportausschu			24.10.2016	Vorberatung						
Finanzausscl	nuss		10.11.2016	Vorberatung						
Rat der Stadt	Schwelm		24.11.2016	Entscheidung						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtsportverband erhält für weitere fünf Jahre jährlich rückwirkend auf Antrag einen Betrag von max. 16.000 € zur Förderung des Breitensports

Sachverhalt:

Gem. Ratsbeschluss vom 29.03.2012 wird rückwirkend zum Haushaltsjahr 2011 ein Zuschuss zur Förderung des Breitensports an den Stadtsportverband gezahlt. Der Zuschuss ist auf 5 Jahre befristet und endet mit dem Haushaltsjahr 2016.

Durch ihre Jugendarbeit leisten die Sportvereine einen wertvollen Beitrag, um die Aufwendungen im Bereich des allgemeinen sozialen Dienstes sowie im Bereich Streetwork und wirtschaftlicher Jugendhilfe zu vermindern. Aus diesem Grund soll der Zuschuss zur Förderung des Breitensports weiter an den Stadtsportverband ausgezahlt werden. Diese Förderung wird erneut auf fünf Jahre befristet.

Die Förderung wird auf jährlichen Antrag des Stadtsportverbandes ausgezahlt. Es wird ein Verwendungsnachweis des Stadtsportverbandes gefordert. Der Stadtsportverband wird absprachegemäß sicherstellen, dass er Vereine oder Institutionen, die nicht direkt angegliedert sind und ebenfalls in diesem Segment tätig sind, entsprechend berücksichtigt. Der Zuschuss zur Förderung des Breitensports in Höhe von 16.000 € ist im Etatentwurf 2017 nicht enthalten. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat wird die Summe über die Änderungsliste eingesteuert.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

08.01. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen

01.531700

Seite: 1/2



Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr 2017 - 2021	Folgekosten Pro Jahr 16.000 €
Im Etat ent	halten:	ja 🗌]				
		nein 🔀					

Deckungsvorschlag:

Die Bürgermeisterin In Vertretung gez. Schweinsberg